

## Bekanntmachung

Gemeinde Gutenstetten – Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

### 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“

#### Aufstellungsbeschluss; Billigungsbeschluss; frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat Gutenstetten hat in seiner Sitzung vom 14.01.2026 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“ bleibt unverändert und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 522 und 519 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 518, 517 und 516, alle Gemarkung Gutenstetten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 25,62 ha.

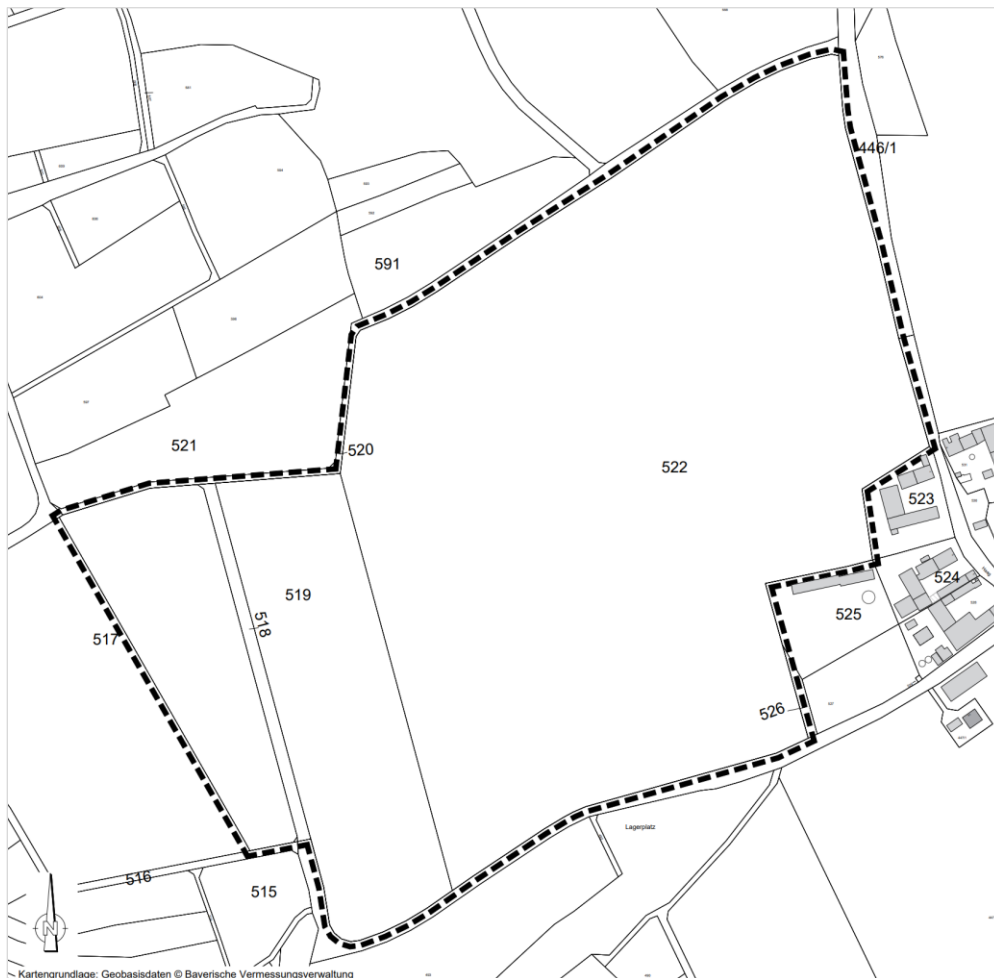
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden durch die Grundstücke mit den Flurnummern 598 (Teilfläche = Tf.) und 520

im Westen durch das Grundstück mit der Flurnummer 517 (Tf.)

im Süden durch die Grundstücke mit den Flurnummern 516 (Tf.), 518 (Tf.), 527, 525 und 523

im Osten durch die Grundstücke mit den Flurnummern 446/1 (Tf.) und 446.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Weiterbetrieb des Solarparks Haag ist vom Vorhabenträger ein Repowering beabsichtigt, um die technischen Weiterentwicklungen der letzten Jahre nutzen zu können, so sollen u. a. neue, leistungstärkere Module mit einem besseren Wirkungsgrad installiert werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“ erfolgt im Regelverfahren.

Weiterhin hat der Gemeinderat Gutenstetten in seiner Sitzung am 14.01.2026 den Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf der 1. Änderung des VBP „Sondergebiet Solarpark Haag“ (Planblatt) und die Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 14.01.2026 sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Zeit von

**08.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gutenstetten ([www.gutenstetten.de](http://www.gutenstetten.de)) veröffentlicht und können unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die Auslegungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist öffentlich ausgelegt und können

bei der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck in Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

und bei der Gemeinde Gutenstetten, Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten in der Zeit von Montag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr

von jedem eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [g.doll@haertfelder-it.de](mailto:g.doll@haertfelder-it.de) und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Gutenstetten, Schulstraße 11, 91468 Gutenstetten oder an die Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Haag“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung der 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.gutenstetten.de](http://www.gutenstetten.de) eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gutenstetten, 02.04.2026

Gerhard Eichner, 1. Bürgermeister